

Regelungen für das Masterkonzert A „Master Specialized Performance / Solistendiplom“ bei der Internationalen Musikakademie Ruhr

	Inhalt	Dauer in Min. (ca.)
Künstlerischer Vortrag	<p>Die Wahl des Master-Konzert-Programms soll dem individuellen künstlerischen Profil des/der Studierenden Rechnung tragen. Es müssen Werke aus wenigstens zwei Epochen vorgetragen werden. Die Werke haben einen dem Anspruch des Master of Specialized Performance-Abschlusses angemessenen Schwierigkeitsgrad aufzuweisen.</p> <p>Ein gewichtiges Kammermusikwerk mit gleichberechtigten Stimmen aller Beteiligten wird verlangt, sofern dies nicht bereits mit dem Masterkonzert C abgedeckt wurde.</p> <p>Auswendiger Vortrag ist Pflicht (Ausnahme Kammermusik).</p>	60
Kolloquium	Mündlich nach interner Besprechung und schriftlich	
Status	Öffentlich	
Bewertungskriterien	<p>Werke: Eigenständige Interpretation, künstlerische Ausdruckskraft, technische Beherrschung des Instruments, Zusammenspiel, Stilsicherheit</p> <p>Künstlerische Präsenz: Kontakt zu den Musikpartnern/innen und zum Publikum, Körperpräsenz im Einklang mit musikalischer Interpretation</p>	
Bewertung	Die Bewertung des Masterkonzerts A erfolgt nach Werken beziehungsweise Werkgruppen. Die Durchschnittsnote ergibt die Masterkonzertnote A. Die künstlerische Präsenz sowie der allfällige Kammermusikbeitrag werden separat bewertet.	
Kommission	Prüfungsleitung + 2 Fachexperten/innen + 1 externe/r Experte/in aus dem professionellen Musikbetrieb	
Voraussetzung zur Prüfungszulassung	Bis zum Prüfungstermin müssen bis auf die Abschlusskonzerte alle Leistungsnachweise erbracht sein. Die Reihenfolge der Abschlusskonzerte ist frei wählbar.	
Anmeldung & Anmeldeunterlagen	<p>Anmeldung durch Studierende per 1. Dezember oder 1. Juni für die jeweils folgende Prüfungssession mit folgenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Anmeldeformular • Stellungnahme Hauptfachdozent/in (bis 4 Wochen vor der Prüfung einzureichen) • Repertoireliste (erarbeitete Werke während des MA-Studiums) 	
Prüfungsunterlagen	Noten sind in vierfacher Ausführung zur Prüfung mitzubringen	
Zeitpunkt / Datum	Das Masterkonzert A ist vom/von der Studierenden zu organisieren. Zeitpunkt und Ort sind von der Prüfungsleitung zu genehmigen.	
Sonstiges	<p>Allfällige musikalische Partner/innen bzw. Korrepetitoren/innen und alle Instrumente sowie die Räumlichkeiten müssen von den Kandidaten/innen selbst organisiert und bezahlt werden. Sämtliche Werke sind in vollständiger Besetzung vorzutragen (Originalbesetzung oder Bearbeitung). Werke mit Orchesterbegleitung müssen in einer Bearbeitung mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes gespielt werden.</p> <p>Die Experten/innen und die Prüfungsleitung müssen freien Eintritt haben.</p>	